



**Wolfgang Hellmich**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## +++ PRESSEMITTEILUNG +++

### **Der SPD-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Hellmich fordert Maßnahmen gegen korrupte Ärzte**

Berlin, 25. Juli 2012 – Niedergelassene Ärzte, die Geschenke oder Vergünstigungen von Pharmafirmen annehmen, machen sich nicht strafbar. Diese Grundsatzentscheidung des Großen Senats für Strafsachen des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 22. Juni 2012 bestärkt die Opposition in ihrer Forderung nach Maßnahmen gegen korrupte Ärzte.

Da es sich bei niedergelassenen Ärzten weder um „Amtsträger“ noch um Beauftragte der gesetzlichen Krankenkassen handelt, liegt eine Strafbarkeit wegen „Bestechlichkeit“ oder „Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr“ laut BGH nicht vor. Auch Mitarbeiter von Pharmaunternehmen, die Ärzten Vorteile gewähren, seien entsprechend nicht wegen Korruptionsdelikten strafbar, entschied der BGH, da nur „Angestellte oder Beauftragte eines geschäftlichen Betriebes“ bestochen werden können.

„Eine Legitimierung der Korruption im Gesundheitswesen darf es nicht geben“, so der SPD-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Hellmich. Der BGH weist ausdrücklich darauf hin, dass nun der Gesetzgeber darüber befinden müsse, ob Korruption im Gesundheitswesen strafwürdig ist und eine entsprechende strafrechtliche Ahndung ermöglicht werden soll.

Hellmich, stellvertretendes Mitglied im Gesundheitsausschuss, betont aber auch, dass es sich um eine geringe Anzahl „schwarzer Schafe“ handle: „Es wäre hingegen völlig überzogen, sämtliche Ärzte unter Generalverdacht zu stellen.“

Ursprünglich sollte der Deutsche Bundestag bereits am 15. Juni diesen Jahres über einen Antrag der SPD-Bundestagsfraktion zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen entscheiden. Nach der verschobenen Abstimmung forderten die Oppositionsfraktion in einer Aktuellen Stunde am 28. Juni 2012 erneut, einen Straftatbestand zur Medizinerbestechung einzuführen.

Wolfgang Hellmich  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon (030) 227 – 71954  
Fax (030) 227 – 76854  
E-Mail: [wolfgang.hellmich@bundestag.de](mailto:wolfgang.hellmich@bundestag.de)